

## Abrechnung – einfach erklärt!

### Informationen für anleitende Fachkräfte und Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI im Land Brandenburg

Seit dem 01.01.2017 haben Versicherte mit einem Pflegegrad für die Nutzung von Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA) einen monatlichen Anspruch auf derzeit 131 € Entlastungsbetrag nach § 45 b Abs. 1 SGB XI. Dieser Anspruch gilt ab dem Tag der Antragstellung für einen Pflegegrad.

Das Geld wird nicht bar ausgezahlt, es ist ein Erstattungsbetrag. Versicherte müssen dafür Leistungen, z.B. ein Alltagsunterstützendes Angebot, in Anspruch nehmen. Der Betrag kann jeweils bis ins nächste Halbjahr des Folgejahres übertragen werden (Stichtag ist der 30. Juni). Danach verfällt das nicht in Anspruch genommene Geld des Vorjahres.

### Es gibt zwei Möglichkeiten der Abrechnung:

- I. Die Rechnung mit Leistungsnachweis geht direkt an die/den Versicherten. Die/der Versicherte holt sich dann das Geld von der Pflegekasse zurück.
- II. Die Rechnung mit Leistungsnachweis inkl. der Abtretungserklärung wird durch das AuA direkt an die Pflegekasse der versicherten Person gesendet. Das Geld für die erbrachten Leistungen wird durch die Pflegekasse an das AuA überwiesen.

Ein monatlicher Leistungsnachweis muss in beiden Abrechnungsvarianten geführt werden.

### Abrechnung/Verwaltung des Entlastungsbetrages für die Nutzung von Alltagsunterstützenden Angeboten:

Es muss monatlich ein Leistungsnachweis geführt werden.

Leistungsnachweis für Leistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI / § 45a Abs. 4 SGB XI (nur für Pflegegrad 2-5) für alltagsunterstützende Angebote nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Ziffer 4 SGB XI				Leistungserbringer	
für den Monat _____ im Jahr _____					
Name, Vorname des zu Betreuenden: _____					
Adresse: _____		geboren am: _____			
Pflegekasse: _____		Versichertennr.: _____		IK Nummer _____	
Bevollmächtigter / gerichtl. best. Betreuer: _____				Telefon: _____	
Name des Helfers: _____					
Datum	Uhrzeit	Std.	Preis	Inhalt der Betreuung und Entlastung	Unterschrift Helferin / Helfer
€			Ort, Datum:		

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: Klient, Bevollmächtigter, gerichtl. best. Betreuer: \_\_\_\_\_

Ich habe die dokumentierten Leistungen in Anspruch genommen und bestätige die Art und die Menge der genannten Leistungen.

**Nur bei Umwandlung nach § 45a Abs. 4 SGB XI:**  
 Es handelt sich um eine Abrechnung im Rahmen der Umwandlung meines Pflegesachleistungsbudgets (bis zu 40 % des monatl. Höchstbetrages der Pflegesachleistung des jeweiligen Pflegegrades). Die Inanspruchnahme der Leistung hat Auswirkungen auf die Höhe des (anteiligen) Pflegegeldes. Die Leistung wird mit evtl. bereits ausgezahltem anteiligen Pflegegeld durch die Pflegekasse verrechnet. Somit reduziert sich der Kostenersatzbetrag für alltagsunterstützende Angebote um das zuziel gezahlte Pflegegeld.

**Abtretung:**  
 Ich beauftrage die Pflegekasse, die mir zustehenden Leistungen nach § 45b SGB XI / § 45a Abs. 4 SGB XI für den o. g. Zeitraum an folgenden Leistungserbringer zu zahlen. Ich trete insoweit meine Ansprüche an den genannten Leistungserbringer ab. (bei Beihilfe gilt jeweils der hälftige Leistungsanspruch)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: Klient, Bevollmächtigter, gerichtl. best. Betreuer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: Leistungserbringer (anleitende Fachkraft): \_\_\_\_\_



Auf dem Leistungsnachweis muss deutlich werden:

1. Wer nimmt die Leistung in Anspruch?  
→ Name, Pflegekasse, Pflegegrad, Kontaktdaten
2. Wer erbringt die Leistung?  
→ Träger mit IK-Nummer (Ihr Institutionskennzeichen können sie nach Bewilligung ihres anerkannten AuA durch das LASV bei der [ARGE:IK | Arbeitsgemeinschaft Institutskennezeichen](#), beantragen. Mit der IK-Nummer können sie ihre erbrachten Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen.)
3. Bei Abtretung im Leistungsnachweis die unterschriebene Abtretungserklärung der versicherten Person nicht vergessen.  
→ So können sie als Leistungserbringer auch mit den Pflegekassen abrechnen.
4. Welche Art von Leistung wird erbracht?  
→ Was wurde gemacht? Inhalte in Stichwörter benennen.
5. Bestätigung der erbrachten Leistungen  
→ Unterschrift sowohl von der versicherten Person als auch von der ehrenamtlichen HelferIn oder des ehrenamtlichen Helfers bzw. des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
6. Abschließende fachliche Überprüfung des Leistungsnachweises  
→ Unterschrift der anleitenden Fachkraft.

## **Abrechnung/Verwaltung des Umwandlungsbetrages für die Nutzung von Alltagsunterstützenden Angeboten:**

Pflegebedürftige der Pflegegrade (PG) 2 bis 5 haben zusätzlich die Möglichkeit, bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrages des jeweiligen Pflegegrades für Alltagsunterstützende Angebote einzusetzen. Damit wird ein Teil des Budgets der Pflegesachleistung in Leistungen für Alltagsunterstützende Angebote umgewandelt. Diese Umwandlung muss seit 01.07.2021 nicht mehr bei der zuständigen Pflegekasse im Vorfeld beantragt werden. Zur Erleichterung bzw. Verbesserung der Abrechnung wird von den Pflegekassen jedoch empfohlen, einen Antrag auf Umwandlung zu stellen (siehe Vorlage Antrag Umwandlung). Es ist wichtig zu wissen, dass die Pflegesachleistung immer vorrangig abgerechnet wird. Erst danach kann ermittelt werden, wie hoch der Anspruch auf Umwandlung ist. Weitere Informationen zum Thema Umwandlung finden sie in unserem Infoblatt Umwandlung.

Folgende Schritte sind zu berücksichtigen:

1. Im Leistungsnachweis muss das entsprechende Kreuz gesetzt werden  
→ **§45a Abs. 4 SGB XI** (nur für Pflegegrad 2-5).
2. Die Rechnungslegung für Leistungen über den Umwandlungsbetrag erfolgt getrennt von der Rechnungslegung des Entlastungsbetrages (siehe Rechnungsvorlagen).

### **Impressum**

Hrsg: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)  
Behlerstraße 3A | Haus K3 | 14467 Potsdam  
[www.fapiq-brandenburg.de](http://www.fapiq-brandenburg.de) | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann

Stand: 12/2024

